



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
auf (Re-)Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
"Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie"
(Master of Community Development)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	35

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des

Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" wurde am 03.11.2009 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 16.11.2009, am 23.11.2009, am 07.12.2009, am 15.03.2010 und am 07. und 09.04.2010 reichte die Hochschule Anlagen zum Antrag ein. Am 10.03.2010 wurde zwischen der Hochschule München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 21.04.2010 durch die Hochschule.

Der Antrag umfasst eine Beschreibung der Studieninhalte, der fachtheoretischen Position und der Struktur des Studiengangs (9 Seiten, ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

Anlage 1: Bewertungsbericht Erstakkreditierung

Anlage 2a: Entwurf Studien- und Prüfungsordnung (15.03.2010)

Anlage 2b: Entwurf Änderung Rahmen-Prüfungsordnung Auszug(09.04.2010)

Anlage 3: Modulbeschreibungen (09.04.2010)

Anlage 4: Studienverlaufsplan

Anlage 5: Veränderungen gegenüber Erstakkreditierung, Begründungen

Anlage 6: Übersicht Modulverantwortliche und Dozierende (den Modulen zugeordnet)

Anlage 7: Statistische Daten: Liste Verbleib I, Liste Verbleib II, Liste AbbrecherInnen

Anlage 8: Fragebogen und Auswertungen

Anlage 9: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Anlage 10: Diploma Supplement, Auszug

Anlage 11: Termine der Präsenzveranstaltungen ("Intensivseminare und Forschungswerkstätten") inklusive Angaben zu den Lehrenden

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009).

Am 06.05.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule München auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" mit dem Abschlussgrad Master of Community Development enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der weiterbildende Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" an der Hochschule München wurde am 21.06.2005 mit 5 Auflagen akkreditiert (bis zum 20.12.2009). Die Auflagen wurden am 19.12.2005 als erfüllt betrachtet. Die Akkreditierung wurde am 17.12.2009 gemäß § 3 der Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" um weitere 12 Monate bis zum 19.12.2010 vorläufig verlängert. Es handelte sich um einen Studiengang, der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angeboten wurde und 90 Credit Points nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasste bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern und der ein stärker anwendungsorientiertes Profil aufwies. Als bisheriger Abschlussgrad wurde der "Master of Community Development" vergeben. Bei dem zur Re-Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale

Ökonomie“ wurde die „Grundstruktur“ weitgehend beibehalten, jedoch eine Aufstockung um 30 Credit Points vorgenommen, wodurch der Masterstudiengang jetzt 120 Credit Points umfasst. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die Anzahl der Module wurde verändert, insbesondere durch die Veröffentlichung des KMK-Beschlusses „Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010“. Zudem fand eine permanente Aktualisierung der Modul-Inhalte statt. 2006 wurde die Regelstudienzeit von fünf auf sechs Semester erhöht. Details der Veränderungen gegenüber der Erstakkreditierung werden in der Anlage 5 zum Antrag aufgeführt. Darüber hinaus ist absehbar, dass der Hochschulrat der Hochschule München am 21.04.2010 auf Empfehlung des Senats und des Fakultätsrats der Erhöhung auf 120 Credit Points zustimmen wird.

Am Masterstudiengang sind inzwischen folgende Hochschulen beteiligt:

- Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München,
- Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten,
- Evangelische Hochschule Freiburg/Breisgau,
- Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien,
- Alice-Salomon-Hochschule, Berlin.

Zuvor waren folgende weitere Hochschulen beteiligt:

- Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel
- Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich

Die Hochschule schreibt hierzu: „Das prinzipielle Problem in der Zusammenarbeit mit Institutionen aus der Schweiz bestand in der Tatsache, dass sie die komplette Refinanzierung ihrer MitarbeiterInnen verlangen [...] Dies führte zu strukturellen Ungerechtigkeiten und insbesondere erheblichen finanziellen Belastungen des Studiengangsbudgets.“ (Anlage 5). Auch Angaben zur Alice-Salomon-Hochschule, Berlin, finden sich in der Anlage 5.

Die Kooperation besteht in erster Linie in fachlicher Zusammenarbeit. Die Hochschule München führt in der Anlage 5 aus: „Die Zusammenarbeit beruht auf fachlichem Interesse am Zugang des „Community-Development“ in dem Sinne, wie es im Rahmen des Studiengangs vermittelt wird. Von institutionellen Kooperationen wurde seit dem zweiten Durchgang abgesehen, da die

Basis der Zusammenarbeit primär personaler und nur sekundär institutioneller Art ist. Ausnahme bildete die Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen, da die Kollegen nur im Hauptamt tätig sein konnten (siehe oben). Institutionelle Verträge werden auch in Zukunft nicht die Basis der Kooperation bilden, da alle Mitwirkenden im Nebenamt, bzw. als FreiberuflerInnen ihre Aufgaben als Modulverantwortliche, DozentInnen oder GastreferentInnen wahrnehmen. Die Grundlage der Kooperation bilden die Dozenten-Verträge, die für jede Tätigkeit von der Hochschule München ausgestellt werden.“ (Anlage 5).

In der überarbeiteten Fassung hat der Masterstudiengang laut Hochschule zum Wintersemester 2009/2010 begonnen.

Es stehen max. 25 Studienplätze an der Hochschule München für die Studierenden aus Deutschland und Österreich zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt nur an der Hochschule München. Der Beginn des Studiengangs ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich und findet je nach Nachfrage statt. Die Präsenzphasen finden in der Regel als Blockveranstaltungen (“Intensivseminare” und “Forschungswerkstätten”) von Montag bis Freitag von etwa 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr und 19:00 bis 21:00 Uhr statt. Pro Semester bzw. Studienhalbjahr werden drei Blockwochen im Fortbildungszentrum des Instituts für Jugendarbeit in Gauting bei München angeboten.

Seit Beginn des Masterstudiengangs im Sommersemester 2004 gibt es 45 Studiengangs-Absolventen und -Absolventinnen.

Der weiterbildende Master-Studiengang bereitet die Studierenden auf anspruchsvolle Tätigkeiten in den Bereichen innovativer Praxisentwicklung, Beratung, Forschung und Lehre vor (vgl. Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 2a § 3).

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Sozialen Arbeit (oder eines Studienganges, der in einem engen Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seiner

Forschungsfragen steht, z. B. Raumplanung, Sozialgeographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften), die den Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit – nach Abschluss des Studiums – erbringen müssen.

Alle Studierenden sind an der Hochschule München immatrikuliert.

Die Studiengebühren betragen 1.000 Euro pro Semester, bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern ergeben sich 6.000 Euro.

Internationale Lehrinhalte finden sich insbesondere im Modul Lokale Kooperativökonomien in der Entwicklungszusammenarbeit – Rechtliche Rahmenbedingungen in europäischen Ländern. Darüber hinaus ist die internationale Perspektive insbesondere dadurch gewährleistet, als der Zugang des Community Development laut Hochschule nicht identisch ist mit dem deutschen Verständnis der Gemeinwesenarbeit. Das international gültige Verständnis von Community Development ist also maßgeblich und dies bestimmt auch weitgehend die Auswahl der theoretischen und methodischen Zugänge (im Wesentlichen besteht der Unterschied in einer ökosozialen Orientierung, der Fokussierung aller Lebensbereiche – Ökonomie, Soziales, Kultur, Ökonomie – sowie einer weniger etatistischen und stärker zivilgesellschaftlichen Orientierung – Trisektoralisierung).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" werden 120 Credit Points (CP) erworben. Ein CP entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 25 Stunden, insgesamt ergeben sich 3.000 Stunden workload für das gesamte Studium. Davon sind laut antragstellender Hochschule 655 Stunden als Präsenzzeit, sowie 2.345 Stunden als Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) vorgesehen.

Pro Semester werden zwischen 5 CP und 25 CP angeboten.

Die Studierenden absolvieren 22 Module inklusive Abschlussarbeit. 15 CP sind für die schriftliche Thesis vorgesehen.

Folgende Tabelle listet die Module auf, die im Studiengang angeboten werden (die neu hinzugekommenen Module im Umfang von 30 CP wurden markiert*):

Modul	CP	Semester
Community-Development/ökosoziales Wirtschaften	5 CP	1.
Handlungstheoretische und hermeneutische Zugänge zum Forschungs- und Praxisfeld	5 CP	1.
Theoretische, historische und handlungsorientierte Grundlagen	5 CP	1.
Modelle der Organisationsgestaltung, Genossenschaften als Modelle der Lokalen Ökonomie*	5 CP	1.
Einführung in Forschungswerkstätten	5 CP	1.
Community-Development – Lokales Handeln und nachhaltige Entwicklung	5 CP	2.
Anerkennung und (Raum-)Aneignung, Partizipation und Solidarität als „Steuerungsmedium“*	5 CP	2.
Modelle der sozialen Bürgergesellschaft*	5 CP	2.
Lokale Kooperativökonomien in der Entwicklungszusammenarbeit; Rechtliche Rahmenbedingungen in europäischen Ländern	5 CP	2.
Sozialraumbezogene Forschung und Entwicklung	5 CP	2.
Sozialkapital Sozialer Wandel, Selbstorganisation von Wirtschaft und Gesellschaft	5 CP	3.
Migration und Segregation in der Stadtgesellschaft, die Funktion von Migrantenökonomien	5 CP	3.
Aktivierung und Empowerment	5 CP	3.

Systemisch-evolutionäres Management, Steuerung, Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Lokalen Ökonomie	5 CP	3.
Lebensweltorientierte Forschung in komplexen Kontexten	5 CP	3.
Vulnerability, Menschenrechte und Nachhaltigkeit, Public Health and CD*	5 CP	4.
Neue Ansätze der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung	5 CP	4.
Lokale Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Kooperation und Vernetzung	5 CP	4.
Spannungsfelder angewandter Sozialforschung*	5 CP	4.
Eigenständige Dokumentation der Forschung	5 CP	4.
Forschungsbericht*	5 CP	5.
Masterthesis	15 CP	6.

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen in Anlage 3; unter Anlage 4 ist der Studienverlaufsplan inklusive Modulübersicht dargestellt.

In jedem der ersten vier Semester gibt es je 1 Modul zu den Bereichen:

Wissenschaftliche Zugänge

Politische, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen

Kommunikation, Aktivierung und Partizipation

Management von Projekten und Unternehmen

Forschungswerkstätten

Die Zuordnung ist im Studienverlaufsplan nachvollziehbar.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). In den

Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Lehrinhalten und Qualifizierungszielen des jeweiligen Moduls gemacht, zu den Lehrformen, zur Teilnahmevoraussetzung, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen), zur Anzahl der zu erwerbenden Credit Points und zur Häufigkeit des Angebots von Modulen.

Zusätzlich wird die Dauer der Module im Studienverlaufsplan ersichtlich: kein Modul dauert länger als ein Semester. Eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat laut antragstellender Hochschule stattgefunden.

Jedes Modul wird alle drei Jahre angeboten.

Im Vergleich zur bisherigen Modulstruktur wurde Folgendes geändert:
Einführung der Module "Modelle der Organisationsgestaltung, Genossenschaften als Modelle der Lokalen Ökonomie" (5 CP), "Anerkennung und (Raum-)Aneignung, Partizipation und Solidarität als „Steuerungsmedium“" (5 CP), "Modelle der sozialen Bürgergesellschaft" (5 CP), "Spannungsfelder angewandter Sozialforschung" (5 CP), "Vulnerability, Menschenrechte und Nachhaltigkeit, Public Health and CD" (5 CP), "Forschungsbericht" (5 CP).

Der Hochschule zufolge integriert das Studium insbesondere theoretische und methodische Ansätze der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Stadt- und Regionalentwicklung, der Sozial- und Wirtschaftsgeographie und des emanzipatorischen Communitywork. Es vermittelt vertiefendes, spezialisiertes und verknüpfendes Analyse-, Erklärungs- und Handlungswissen für integrierte Ansätze lokaler und regionaler Problemlösung und nachhaltigen Entwicklung.

Detaillierte Angaben zur Theorie-Praxis-Integration finden sich im Antrag S. 4f.

Im Rahmen der Forschungswerkstätten, der Praxisanalyse, der Studienarbeiten, der modellhaften Projektentwicklungen sowie der Masterthesis können Fragen aus der beruflichen Praxis der Teilnehmenden bearbeitet werden.

Die Module schließen mit Prüfungen ab, die in Form eines (praktischen) Leistungsnachweises, einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, eines Kolloquiums, einer Projektarbeit oder einer Studienarbeit erfolgen kann. Die Prüfungen werden laut antragstellender Hochschule zeitnah nach Abschluss des Moduls abgehalten. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise finden in hochschulweit festgelegten Zeiträumen statt. Wiederholungsprüfungen finden ebenfalls in einem dafür vorgesehenen Zeitraum statt. Die Hochschule München trägt dafür Sorge, dass Studierende, die bei einer Prüfung verhindert sind, diese in angemessener Zeit nachholen können. Die Studierenden werden auf der Homepage der Fakultät über den Zeitpunkt der Prüfungen informiert.

Insgesamt kommt es an der Hochschule München inklusive Masterarbeit zu 19 Prüfungen für die Module im Umfang von 120 CP.

Es existiert in Bayern eine Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst), die eine für alle Studien- und Prüfungsordnungen bindende Regelung zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende enthält. Es sind darin sowohl zeitliche als auch formale Vorgaben geregelt.

Für die Präsenzphasen im Wintersemester 2009/2010, Sommersemester 2010, Wintersemester 2010/2011 und Sommersemester 2011 findet sich der Veranstaltungsplan in der Anlage 11.

Am Ende des ersten Semesters formulieren die Teilnehmenden in Form eines Exposé, welches von den Verantwortlichen der Forschungswerkstätten gesichtet wird, eine Forschungsfrage, die mit der beruflichen Praxis der TeilnehmerInnen verbunden ist und den Kriterien lebensweltorientierter und sozialraumbezogener Forschung entspricht.

Die Forschungsfrage wird systematisch und unter Rückkoppelung mit den Modulverantwortlichen bis zum 5. Semester verfolgt und dann im 5. Semester dokumentiert und ausgewertet.

Viele lehrende Professorinnen und Professoren im Studiengang sind derzeit in unterschiedliche Forschungskontexte eingebunden und vermitteln somit im Rahmen des Studiengangs auch aktuelle Forschungsergebnisse.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" ermöglicht laut Studien- und Prüfungsordnung besonders befähigten Studierenden, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, eine interdisziplinäre Ausbildung an den Schnittstellen sozialer, ökonomischer und ökologischer Entwicklung lokaler und regionaler Räume (community development) mit dem Ziel, integrierte Handlungsansätze der sozialen Kommunalpolitik, der Gemeinwesenentwicklung und der Lokalen Ökonomie unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, ökologischer, kultureller und politischer Bestrebungen zu synergetischen Lösungen zu verknüpfen (vgl. Anlage 2a, § 3 (1)).

Der Studiengang hat sich zum Ziel gesetzt, relevantes Wissen zur Konzeption, Realisierung und Evaluation integrierter lokaler und regionaler Handlungsansätze insbesondere in ökonomisch benachteiligten städtischen und ländlichen Regionen (bottom-upstrategies) zu vermitteln (vgl. Ebenda, § 3). Den Masterstudiengang kennzeichnet darüber hinaus die curriculare Verknüpfung von Analyse-, Erklärungs- und Handlungswissen, insbesondere aus den Bereichen Soziologie, Raumplanung, Sozialpsychologie, Community-Education, Community-Organizing, Third-Sector-Management sowie Aktivierende Sozialforschung und Kooperativökonomie mit den relevanten Bereichen, insbesondere Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Stadtentwicklungspolitik (vgl. Ebenda, § 3 (3)).

Laut antragstellender Hochschule wird der Verstehensmethodologie lebensweltorientierter Zugänge besondere Bedeutung beigemessen. Diese Zugänge "nehmen nicht nur den Raum als Ausgangspunkt, sondern die in ihm agierenden Menschen. Es geht um individuelle oder gruppenspezifische Erfahrungen im Alltag als soziokulturelle Wirklichkeiten, die von den Sinngehalten der Akteure geprägt ist." (Antrag S.1).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Trotz wirtschaftlicher Schwankungen und Kürzungen im sozialen Bereich besteht eine anhaltende Nachfrage von Seiten des Beschäftigungssystems. Die Hochschule erwartet die Fortführung dieses Trends.

Laut der Bundesagentur für Arbeit entwickeln sich die Arbeitsmarktchancen für den gesamten Bereich Soziale Arbeit positiv.

Laut antragstellender Hochschule sind die für die Absolventinnen und Absolventen relevanten Handlungs- und Forschungsfelder die Entwicklungszusammenarbeit, Politikberatung, Quartiermanagement, Aufbau und Leitung von Organisationen des „Dritten Sektors“, Gemeinwesenarbeit, Entwicklung städtischer und ländlicher Räume, soziale Kommunalpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung, Wohnungswirtschaft, Integration und Vernetzung von Gruppen mit Migrationshintergrund, Transformation von Städten und Regionen vor dem Hintergrund der De-Industrialisierung und des demographischen Wandels, Gründung von Genossenschaften und Mikrounternehmen oder Förderung der Lokalen Ökonomie.

Die Herangehensweisen des Community-Development finden sich „in wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Programmen zur Förderung lokaler und regionaler Entwicklung oder zur sozialökonomischen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Europa z.B. LEED, LEADER, „Soziale Stadt“, EQUAL sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.

Insgesamt 13 der bisherigen 45 AbsolventInnen sind an Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz haupt- oder nebenamtlich als DozentInnen tätig da sich der Bedarf der sozialräumlichen Entwicklung auch in der Lehre niederschlägt.

Vier der bisherigen AbsolventInnen haben ein Promotionsvorhaben aufgenommen.“ (Antrag S. 8).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung gilt:

“Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie sind:

1. Der Nachweis eines mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „2,0“ oder besser abgeschlossenen Studiums der Sozialen Arbeit oder eines Studienganges, der in einem engen Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seiner Forschungsfragen steht (z. B. Raumplanung, Sozialgeographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften) an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.
2. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
3. Der Nachweis der fachlichen Eignung für das Masterstudium im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung.“ (Anlage 2a).

Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 entscheidet die Prüfungskommission.

3.6 Qualitätssicherung

Nach Beginn des Masterstudiengangs “Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie” im Sommersemester 2004 (mit 25 Studierenden) startete im Wintersemester 2006/2007 ein weiterer Durchgang. Der derzeit laufende Durchgang startete im Wintersemester 2009/2010.

Vier der AbsolventInnen und StudentInnen der ersten beiden Masterdurchgänge wurden, so die Hochschule, zwischen 2006 und 2008 mit Preisen ausgezeichnet.

Am Ende jedes Durchgangs wurde – mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten für den nächsten Durchgang – eine Abschlussevaluation durchgeführt. In der Anlage 8 finden sich Fragebogen zur Evaluation der Intensivseminare und Forschungswerkstätten inklusive Auswertungsbogen. Die

Ergebnisse werden mit den Studierenden, Modulverantwortlichen und Lehrenden in regelmäßigen Gesprächen diskutiert, um Lösungen für identifizierte Probleme zu finden. Die Hochschule München strebte in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Hochschulen eine Verbesserung durch Umsetzung der Ergebnisse der Evaluationen an. Details werden durch die antragstellende Hochschule bei der Begutachtung vor Ort bekanntgegeben.

In einer Befragung der Absolventinnen und Absolventen wurde nach Aussage der Hochschule festgestellt, dass ein hoher Prozentsatz durch den Abschluss des Masterstudiengangs die berufliche Position wie auch das Einkommen verbessern konnte. Eine systematische Verbleibstudie ist geplant.

Eine eigene Schriftenreihe des Masterstudiengangs publiziert Forschungsberichte, Best-Practice-Modelle und theoretische Beiträge aus dem Bereich des Community-Development.

DozentInnen, AbsolventInnen und Studierende des Masterstudiengangs veranstalten regelmäßig öffentliche Kongresse zu relevanten Fragestellungen der sozialkulturellen und sozialökonomischen Entwicklung des Gemeinwesens (Antrag S. 8).

Mit dem Ziel der Kommunikation, Vernetzung und Kooperation der Studierenden und AbsolventInnen, sowie der Weiterentwicklung fachlicher und beruflicher Fragestellungen im deutschsprachigen Raum, wurde im Jahr 2007 ein "Alumninetz" als Verein gegründet.

Auf der Homepage der Hochschule München (www.hm.edu) sowie der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (www.sw.fh-muenchen.de) können Informationen zum Studiengang sowie Fakten rund um das Studium abgerufen werden. Die Hochschule München bietet allen Studierenden bzw. Interessierten eine Studienberatung an. Die Studiengangsleitung wie auch alle hauptamtlich Lehrenden sind für Interessierte und Studierende per E-Mail erreichbar und stehen für die individuelle Beratung zur Verfügung. Eine Studiengangskoordinatorin (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut in Gauting) steht ebenso per E-Mail zur Erledigung unterstützender Arbeiten zur Verfügung. Die meisten organisatorischen Fragen werden über die Homepage geklärt.

Die Behindertenbeauftragte der Hochschule München berät und hilft behinderten Studierenden bei speziellen Fragen und Problemen, die für sie durch ihre Behinderung bei ihrem Studium entstehen können.

Um auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich hinzuwirken, nimmt in jeder Fakultät der Hochschule München ein/e Frauenbeauftragte/r folgende Aufgaben kontinuierlich wahr:

- die Belange von lehrenden und studierenden Frauen in den Kollegialorganen der Hochschule zu vertreten;
- in den Berufungsausschüssen der Fakultäten beratend tätig zu sein;
- darauf hin zu wirken, die in der Lebenssituation von Frauen begründeten Erschwernisse einer Hochschulausbildung auszugleichen und abzubauen;
- studierende Mütter und Väter bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen;
- Studentinnen in benachteiligenden Problemsituationen zu beraten;
- für spezifische Interessen von Studentinnen in Studienangelegenheiten Anlaufstelle zu sein;
- über Stipendien für besonders qualifizierte Absolventinnen zur Weiterqualifizierung zu informieren.

Die Fakultät 11 hat eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für diesen Studiengang zuständig ist. Weiterhin werden derzeit die Hochschulfrauenbeauftragte und deren Vertreterin von der Fakultät 11 gestellt. Gender-Themen werden in den Lehrveranstaltungen als Querschnittsthema behandelt, das in allen Veranstaltungen berücksichtigt werden muss.

Jede/r neu berufene hauptamtlich Lehrende der Hochschule München ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Basisseminar teilzunehmen. Ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert.

Neben der Lehre spielt für die Qualitätsentwicklung der Aufbau eines Forschungs- und Praxisnetzwerks auch auf internationaler Ebene eine wichtige Rolle. Vertraglich geregelte Kooperationen der Fakultät 11 bestehen mit acht Hochschulen in Europa und mit sechs Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Hierzu wird ein Personennetzwerk aufgebaut, das laut den Antrag-

stellenden entlang bestimmter Themen wie ein Zukunftsradar funktionieren und sicherstellen soll, dass der Studiengang über relevante Projekte und Publikationen informiert bleibt und ein Höchstmaß an inhaltlicher Qualität in Forschung und Lehre aufrechterhält.

Die Hochschule München legt besonderen Wert auf die selbständige Anwendung des erlernten Wissens und Könnens im Berufsalltag und sieht als entscheidenden Aspekt für die Qualifikation ihrer AbsolventInnen ein fachlich hochwertiges, an der Berufspraxis orientiertes Studienangebot vor, das auf didaktisch hohem Niveau angeboten wird.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gibt die Hochschule München an, dass sie sich seit Jahren für die Gestaltung als familienfreundliche Hochschule engagiert.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im weiterbildenden Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" lehren derzeit 7 ProfessorInnen der Hochschule München, 6 ProfessorInnen anderer Hochschulen (zuzüglich 1 Emeritus) sowie 4 weitere Lehrende (Gastdozenten mit langjähriger Berufserfahrung). Hinzu kommen laut Anlage 11 Gastdozentinnen und Gastdozenten.

Eine Studiengangskoordinatorin ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut in Gauting in Teilzeit beschäftigt (die Hochschule München vergütet diese extern erbrachte Leistung und die Studiengangsleitung definiert Umfang, Art und Qualität der Arbeit).

Eine Übersicht über die in der Lehre tätigen ProfessorInnen und Lehrbeauftragten und findet sich in der Anlage 6.

Der enge Theorie-Praxis-Bezug wird zum einen durch die entsprechende Qualifikation der ProfessorInnen der Hochschule München gewährleistet, die neben ihrem einschlägigem Studium und ihrer Promotion eine für den Studien- und Berufsbereich einschlägige 5-jährige Berufstätigkeit nachweisen müssen. Zum anderen wurde ein Netzwerk an Lehrbeauftragten aufgebaut, die über einschlägige, praktische Erfahrungen verfügen und eine enge Kooperation zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Präsenzveranstaltungen für die Studierenden aus Deutschland und Österreich finden im weiterbildender Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" weiterhin im Fortbildungszentrum des Instituts für Jugendarbeit in Gauting statt. Die Intensivform mit über 10 Stunden Unterricht am Tag macht dies aus der Sicht der Hochschule München nötig. Die Seminar- und Gruppenräume sind den Angaben der antragstellenden Hochschule zufolge erheblich besser ausgestattet und geeignet als die Lehrräume der Hochschule. Zudem werden die TeilnehmerInnen vor Ort verpflegt und können preiswerte Zimmer für die Übernachtung nutzen.

Das Haus verfügt über eine eigene Fachbibliothek und einen Computerraum mit 20 Arbeitsplätzen. W-Lan Zugang ist möglich.

Von der Hochschule München wurde eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht (Anlage 9).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Bibliotheken der Hochschule München, der Evangelischen Hochschule Freiburg/Breisgau, und der Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien zu nutzen.

Auf dem Campus der Hochschule München befindet sich eine Teil-Bibliothek für die Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus mit 92.000 Monographien und 170 Zeitschriften. Es besteht die Möglichkeit zur Recherche über das Web-OPAC, auch außerhalb der

Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr, im Dezember und Januar hat die Bibliothek von Montag bis Samstag bis 22 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist Teil des Bibliothekenverbunds Bayern. Es besteht die Möglichkeit zur Fernleihe. An mehreren PC-Arbeitsplätzen sowie von zu Hause aus besteht ein Zugang zu allen vorhandenen Datenbanken. Die Studierenden werden über die Handhabung dieser Datenbanken unterrichtet sowie auf Benutzungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsbibliothek und des Münchner Aufsatzdienstes verwiesen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in der Bibliothek abgeschlossene Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze mit Zugang zum Internet und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule München wurde 1971 gegründet und ist die größte Fachhochschule Bayerns und eine der größten Deutschlands. Die Hochschule verfügt über 14 Fakultäten. Insgesamt sind 420 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Wintersemester 2009/2010 waren etwa 13.000 Studierende an der Hochschule München immatrikuliert.

Für die Studierenden ergeben sich vor allem aufgrund des derzeitigen Reformprozesses neue Angebote in folgenden Bereichen:

- Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Verstärkte Internationalisierung
- Unterstützung der Studierenden- und ProfessorInnenmobilität
- Ausbau des Fremdsprachenangebots
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden
- Verstärkte Multimedia-Initiative (Beteiligung an der "Virtuellen Hochschule Bayern" und Entwicklung neuer Fächer im Bereich Multimedia)
- Konstante Evaluierung der Leistungen in der Lehre
- Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden und den Professuren.

Die Forschungseinrichtungen der Hochschule München wurden in Competence Centern gebündelt, die auf enge Verzahnung mit der Praxis und

Wirtschaft gerichtet sind. Die Competence Center sind derzeit auf 12 verschiedenen Gebieten tätig.

Darüber hinaus macht laut antragstellender Hochschule eine enge Kooperation mit den Praxisstellen der Studierenden eine anwendungs- und handlungsorientierte Forschung möglich.

Die Hochschule München erhielt vom Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, die Auszeichnung "best practice Hochschule 2002" für ihre Innovationsfreudigkeit und die konstanten Verbesserungen in der Lehre. Die Hochschule München hat eine Didaktikinitiative gestartet, um die Qualität der Lehre auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Hierbei sind "Selbstgesteuertes Lernen" und "Projektlernen" zwei wichtige Säulen. Beim "Projektlernen" arbeiten Studierende gemeinsam an der Verwirklichung eines sinnvollen, wenngleich (noch) nicht marktreifen Produkts. Die Teilnehmenden sind interdisziplinär zusammengesetzt und werden von Dozierenden unterstützt.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule als "Fachbereich Sozialwesen" gegründet. Derzeit sind an der Fakultät 42 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit Lehrdeputat (und vier weitere wissenschaftliche MitarbeiterInnen in der Forschung) beschäftigt. Zusätzlich werden über 100 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Im Wintersemester 2009/2010 waren etwa 1.400 Studierende an der Fakultät 11 immatrikuliert, davon 36 Studierende im Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie". Zum so genannten nichtwissenschaftlichen Personal gehören ca. 400 Beschäftigte für die gesamte Hochschule München.

An der Fakultät 11 werden derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"
- Bachelorstudiengang "Management sozialer Innovationen"
- Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter"

- Berufsbegleitender Online-Studiengang Bachelor "Soziale Arbeit" (basal-online)
- konsekutiver Masterstudiengang "Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit"
- der zur Akkreditierung anstehende weiterbildender Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialmanagement"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialarbeit in der Psychiatrie/ Mental Health".

In Planung ist ein Weiterbildungsmaster "Beratung und Psychotherapie", der baldmöglichst starten soll.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München (Hochschule München) zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie" fand am 06.05.2010 in der Hochschule München statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt,
Universität Trier

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi,
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Joachim Romppel,
Fachhochschule Hannover

als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Dr. Eleonora Hartl-Götsch
Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat

als Vertretung der Studierenden:

Frau Carolin Eichin
Studierende an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanpruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die

Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule München angebotene Studiengang “Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie” ist ein weiterbildender Master-Studiengang in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits) nach dem “European Credit Transfer System” vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als weiterbildendes Teilzeit-Studium in berufsbegleitender Form konzipiert - bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Bei der Erstakkreditierung umfasste der Studiengang 90 Credits bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad “Master of Community Development” abgeschlossen.

Am Masterstudiengang sind folgende Hochschulen beteiligt: Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München, Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Kempten, Evangelische Hochschule Freiburg/Breisgau und Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien. Es stehen max. 25 Studienplätze an der Hochschule München für die Studierenden (insbesondere aus Deutschland und Österreich) zur Verfügung, wobei die Zulassung nur an der Hochschule München erfolgt.

In der überarbeiteten Fassung hat der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/2010 begonnen. Die Erstakkreditierung wurde am 17.12.2009 um weitere 12 Monate bis zum 19.12.2010 vorläufig verlängert.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ordnungen hinsichtlich dem in 7. genannten Punkt gemäß der Neufassung "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 zu überarbeiten. Darüber hinaus entspricht der Studiengang dem Beschluss "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zählt zu den Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang. Der Studiengang entspricht der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben (Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben) durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung (mit aktueller Modulstruktur und Angabe der Prüfungsformen im Anhang) einzureichen. Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Im Rahmen der Beteiligung weiterer Hochschulen am Studiengang ist der Nachweis zur Sicherstellung der Lehre zu erbringen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird bezüglich der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010 überarbeitet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die überarbeitete Ordnung einzureichen. Eine Anmerkung zur Transparenz der Prüfungsformen findet sich unter 3.; darüber hinaus sind Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe rät zur Durchführung einer systematischen Absolventenbefragung inklusive Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Darüber hinaus werden die bisherigen Ergebnisse der Evaluationen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Hauptabteilungsleiter Studium), mit VertreterInnen der Fakultät (Dekanin, Prodekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Evaluation der Präsenzphasen (Intensivseminare und Forschungswerkstätten) der Durchgänge I bis III.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die dargelegten Ziele Qualifikationsziele für einen Master-Studiengang und umfassen überfachliche und fachliche Aspekte. Die nach wie vor innovativen Ziele werden begrüßt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der Hochschule lässt aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement; eine Persönlichkeits- bzw. persönliche

Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Das Studiengangskonzept befähigt nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter dazu, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Angaben der Hochschule zum Verbleib (bzw. zu den beruflichen Positionen) der bisherigen AbsolventInnen unterstützen diese Einschätzung.

Positiv zu erwähnen ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch, dass die bezugstheoretischen Inhalte den aktuellen wissenschaftlichen Stand wiedergeben.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Qualifikationsstufe 2 (Master-Ebene) zugeordneten Deskriptoren zeigen sich nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter im Curriculum des Studienganges in der Beschreibung der Ziele und Inhalte. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den bayerischen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (KMK) wurden zum 04.02.2010 überarbeitet, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet (Details s.u.).

Der Studiengang richtet sich an Menschen, die ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder eines Studienganges, der in einem engen Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seiner Forschungsfragen steht, z. B. Raumplanung, Sozialgeographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften, vorweisen können sowie Berufserfahrung (mindestens einjährig, einschlägig und qualifiziert), wobei die Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfolgt sein muss. Zudem muss ein Prüfungsgesamtergebnis von "2,0" oder besser bzgl. des

Erst-Studiums vorliegen, was die BewerberInnenzahl einschränkt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen vor. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachtern in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele als stimmig aufgebaut bewertet und sieht angemessene Lehr- und Lernformen vor.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, sieht zukünftig auch klare Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel vor. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einreichung des Entwurfs zur Änderung der Rahmen-Prüfungsordnung (Auszug, Anlage zum Antrag) und rät, die überarbeitete Ordnung nachzureichen (vgl. (7)).

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München kooperiert im Studiengang mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Kempten, mit der Evangelischen Hochschule Freiburg/Breisgau und mit der Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien. Die Studierenden aus Deutschland und Österreich werden nur an der Hochschule München immatrikuliert, die Zulassung zum Studium erfolgt durch die Hochschule München. Grundlage der Kooperation bilden nach Aussage der Hochschule die Dozenten-Verträge, die für jede Tätigkeit von der Hochschule München ausgestellt werden. Die aufgelöste Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen (da die Kollegen nur im Hauptamt tätig sein konnten) zeigt die Schwierigkeiten der Kooperation, wenn formale Grundlagen fehlen. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Hochschule München auf, die Sicherstellung der Lehre im Studiengang nachzuweisen; auch für den Fall, dass eine der beteiligten Hochschulen bzw. Dozierende sich verabschieden, ist die Lehre sicherzustellen. Die Studien- und Prüfungsordnung verweist in §§ 1

und 2 auf einen Kooperationsvertrag der Hochschule München mit den am Masterstudiengang beteiligten deutschen und österreichischen Hochschulen bzw. auf einen Kooperationsverbund. Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Kooperationsvertrag nachzureichen.

Community Development ist nicht identisch mit dem deutschen Verständnis von Gemeinwesenarbeit. Das international gültige Verständnis von Community Development ist maßgeblich und bestimmt auch weitgehend die Auswahl der theoretischen und methodischen Ansätze. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass sich dadurch im Curriculum internationale Aspekte umfassend niederschlagen.

Die Präsenzphasen, gegliedert in "Intensivseminare" und "Forschungswerkstätten", finden in der Regel als Blockveranstaltungen (montags bis freitags) statt.

45 AbsolventInnen haben den Masterstudiengang bisher abgeschlossen und sind nach Angaben der Hochschule in guten Positionen; in den Anlagen zum Antrag finden sich Listen, aus denen ersichtlich wird, dass etwa 40-50 % eines Durchgangs nach Abschluss des Studiums die Stelle gewechselt haben, mehrere Absolventen haben ein Promotionsvorhaben begonnen. Eine systematische Absolventenbefragung ist noch nicht erfolgt. Die Gutachtergruppe rät zur Durchführung einer solchen.

Die Module sehen einen Umfang von jeweils 5 Credits vor bis auf das Modul Masterthesis, das 15 Credits umfasst.

Die Hochschule schildert die Überlegungen zur Aufstockung des Master-Studiengangs um 30 Credits. Es wurden im Zuge der Ausweitung des Programms um 30 Credits sechs Module (à 5 Credits) eingeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Ausweitung und die Einführung der neuen Module, wodurch klar gewährleistet ist, dass alle Studierenden mit dem Master-Abschluss (inklusive Erststudium) 300 Credits erwerben.

Der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor, der Anhang bildet die aktuelle Modulstruktur jedoch nicht ab. Auch finden sich die zu den Modulen

gehörenden Prüfungsformen darin nicht, die Transparenz hinsichtlich der Prüfungsformen ist zu erhöhen. Die Gutachtergruppe rät zur Einreichung der genehmigten Ordnung.

Die Organisation zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

(4) Studierbarkeit

Hinsichtlich der Studien-Beratung geben die Studierenden im Gespräch an, dass eine umfassende Betreuung gegeben ist und die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte gegeben und von großem, persönlichem Engagement der Lehrenden getragen ist. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt.

Studierende mit Behinderung werden strukturell und individuell unterstützt durch die Behindertenbeauftragte der Hochschule München. Ein Teil der Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums des Instituts für Jugendarbeit in Gauting (bei München) ist zudem barrierefrei zu erreichen.

Der Arbeitsumfang von 25 Stunden pro Credit ist plausibel. Bei einem Umfang von 120 CP ergeben sich bei 25 Stunden pro CP insgesamt 3.000 Stunden workload für das gesamte Studium. Den wöchentlichen Aufwand halten die Gutachterinnen und Gutachter für gut leistbar. Die Gestaltung des Studienplans wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als geeignet betrachtet.

Der Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als studierbar bewertet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele, sie sind aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Wiederholungsmög-

lichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist angemessen.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, die in der in Bayern für alle Fachhochschulen gültigen Rahmenprüfungsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verankert sind. Es sind in dieser Ordnung sowohl zeitliche als auch formale Vorgaben geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der in (3) geforderten Transparenz der Prüfungsformen zu überarbeiten.

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist von der Hochschule nachzureichen.

(6) Ausstattung

Die Durchführung ist mit der aufgezeigten personellen Ausstattung aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gesichert. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Hochschule München jedoch auf, die Sicherstellung der Lehre im Studiengang nachzuweisen auch für den Fall, dass beteiligte Hochschulen bzw. beteiligte Dozierende aus der Zusammenarbeit ausscheiden (vgl. (3)).

Der Studiengang findet in Räumen des Fortbildungszentrums des Instituts für Jugendarbeit in Gauting bei München statt. Die räumliche Situation der Hochschule München ist etwas beengt und die Infrastruktur des Fortbildungszentrums nach Angaben der Hochschule besser geeignet für die Durchführung von Blockwochen (und für die österreichischen Studierenden etwas besser zu erreichen).

Insgesamt ist die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ gesichert, eine entsprechende Erklärung der Hochschule liegt vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter problematisieren das Nichtvorhandensein einer wissenschaftlichen Bibliothek im Institut für Jugendarbeit trotz der räumlichen Nähe zu bedeutenden Bibliotheken. Sie empfehlen daher, von der Basisliteratur Mehrfachexemplare anzuschaffen bzw. einen "Handapparat" an zentraler Literatur vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Alle neu berufenen hauptamtlich Lehrenden der Hochschule nehmen obligatorisch an einem hochschuldidaktischen Basisseminar zur Personalqualifizierung teil. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch, dass ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Hochschule München existiert.

(7) Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule, sie werden nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf, Prüfungen usw. sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Ein Diploma Supplement existiert.

Die Gutachtergruppe rät, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, nachträglich einzureichen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die Ankündigung zur Systematisierung durch die Hochschulleitung sowie die Darlegung der Ergebnisse der Lehrevaluation der Präsenzphasen ("Intensivseminare" und "Forschungswerkstätten") bzgl. des Studiengangs (Durchgänge I bis III). Die Hochschule nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des laufenden Studiengangs.

Die Gutachtergruppe rät zur Durchführung einer systematische Absolventenbefragung unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs (vgl. (3)).

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten (Blockwochen von Montag bis Freitag), was bei der Bewertung nach den Kriterien (1) bis (8) und (10) berücksichtigt wurde.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzeption der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wurden von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Die Hochschule München wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert; derzeit wird die erneute Zertifizierung geprüft um die Chancengleichheit von studierenden Eltern bzw. Erziehenden zu fördern. Die Gutachtergruppe rät im Hinblick auf die Zielgruppe des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre", weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern bzw. Studierenden in Familien mit Kindern das Studium zu erleichtern (z. B. Ausbau der Kindertagesstättenplätze, Räume oder Nischen für stillende Mütter usw.). Darüber hinaus hat die Hochschule München verschiedene Maßnahmen ergriffen (insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung und Beratung), um die Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, von Studierenden aus bildungsfernen Schichten und/oder von Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Evaluationsergebnisse vom 21.05.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Community Development" abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2004 angebotene Studiengang umfasst in der seit dem Wintersemester 2009/2010 angebotenen Version 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. und 3.2.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 19.12.2009 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Der unter Paragraph 1 der vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung genannte Kooperationsvertrag ist einzureichen.
- Die Angaben zur Modularisierung und zu den Prüfungsformen sind in den Dokumenten und Ordnungen des Studiengangs zu vereinheitlichen.
- Die überarbeiteten Ordnungen sind einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird die systematische Dokumentation von Evaluationsergebnissen/Absolventenbefragungen empfohlen.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen ist die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen.

Freiburg, den 20.07.2010